

Zu TOP 6

**Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 30a**

Neuwahl eines Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsmitgliedes

Durch das Ende der Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Heinrich Riedemann ist es Aufgabe der Stadt, dem Amtsgericht Melsungen Vorschläge für die Neuwahlen zu unterbreiten. Voraussetzung dafür ist, dass auf die jeweils vorgeschlagenen Personen mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Die Abstimmung hat grundsätzlich schriftlich und geheim zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann jedoch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Zu dem förmlichen Ernennungsverfahren ist festzuhalten, dass die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Stadt von dem Direktor des zuständigen Amtsgerichts auf die Dauer von 5 oder 10 Jahren ernannt werden. Die erneute Ernennung bisheriger Ortsgerichtsmitglieder ist zulässig.

Neuwahl Ortsgerichtsvorsteher:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Heinrich Riedemann endete bereits mit Ablauf des 31.07.2020. Herr Riedemann hat erklärt, dass er für eine erneute Amtszeit nicht zur Verfügung stehe. Es ist somit erforderlich eine Neuwahl durchzuführen.

Der Ortsgerichtsschöffe Gerhard Ludolph hat seine Bereitschaft erklärt, die Nachfolge als Ortsgerichtsvorsteher anzutreten. Herr Ludolph ist am 13.08.2020 für die Dauer von 10 Jahren zum Ortsgerichtsschöffen ernannt worden. Mit Schreiben vom 17.08.2020 hat ihn der Direktor des Amtsgerichts Melsungen außerdem zum Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers berufen. Diese Funktion hat er bereits in Abwesenheit von Herrn Riedemann ausgeübt.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Gerhard Ludolph, geb. am 12.07.1962, wohnhaft in Melsungen, Hilgershäuser Weg 29, zum Ortsgerichtsvorsteher zu wählen.

Neuwahl Ortsgerichtsmitglied:

Durch das Ausscheiden des bisherigen Ortsgerichtsvorstehers ist außerdem die Neuwahl eines weiteren Ortsgerichtsschöffen erforderlich.

Der Bewerber Arno Wagener, geb. am 02.01.1960, wohnhaft in Melsungen, Heideweg 9, hat seine Bereitschaft erklärt, die Tätigkeit als Ortsgerichtsschöffe wahrzunehmen.

Durch seine beruflichen Erfahrungen in der Immobilienberatung ist Herr Wagener sehr gut geeignet, dieses Ehrenamt auszuüben.

Wir schlagen daher vor, Herrn Arno Wagener zum Ortsgerichtsschöffe zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die erforderlichen Neuwahlen eines Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen durchzuführen.

Melsungen, 17.09.2020
I/1 Ga/Wen - 05-70-20

Der Magistrat



Markus Boucsein
Bürgermeister